

Federführung: Stadtbauamt	Datum: 15.02.2022
---------------------------	-------------------

Gremium	Termin	Status
Stadtrat der Stadt Altdorf	14.03.2022	öffentlich

TAGESORDNUNG:

Verkehrsangelegenheiten; Kommunale Verkehrsüberwachung fließender Verkehr

Im letzten Verkehrsausschuss am 23.11.2021 wurde kurz über die Kommunale Verkehrsüberwachung bezüglich der Überwachung des fließenden Verkehrs beraten. Ausgangspunkt war die Anregung, weitere Messpunkte in die Liste der Kontrollstellen mit aufzunehmen.

In diesem Zusammenhang wurde von Seiten der Verwaltung bereits darauf hingewiesen, dass die Stadt derzeit pauschal 30 Stunden im Monat als Überwachungszeit beim Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz bestellt hat.

Angefangen im Jahr 2019 wurde damals mit 10 Messstellen, die sich im Laufe der Zeit auf jetzt 20 Messstellen erhöht haben. Die Liste der Messstellen liegt als Anlage nachrichtlich bei.

Es kommen immer häufiger Beschwerden von Seiten der Bevölkerung für die Einrichtung weiterer Blitzerstellen, weil angeblich im Bereich des eigenen Grundstücks bzw. des eigenen Wohnsitzes von den anderen Verkehrsteilnehmern allgemein gerast würde.

Diese pauschalen Äußerungen basieren aber nicht auf praktischen Erfahrungen. Es handelt sich vielmehr um einen gefühlten subjektiven Eindruck der Anwohnerinnen und Anwohner. Parallel erreichen die Verwaltung weiterhin immer wieder auch Beschwerden wegen eines zu hohen Verkehrsaufkommens.

So wurde beispielsweise eine neue Messstelle im Grasiger Weg eingerichtet, nachdem von Seiten vieler Anwohner der neuen Gebäude dort zahlreiche Beschwerden wegen Raserei vorgetragen wurden. Im Ergebnis (vom 16.08.2021) ist festzustellen, dass sich dieser Eindruck der Anwohner überhaupt nicht bestätigt. Seinerzeit waren zwar 64 Fahrzeuge aufgenommen worden, jedoch keines der Fahrzeuge überschritt die zulässige Geschwindigkeit im für die Überwachung relevanten Bereich. In einer weiteren Kontrolle am 25.11.2021 wurden bei 105 Fahrzeugen insgesamt lediglich 9 Überschreitungen innerhalb von 3:10 Stunden registriert. Dabei ergaben die Überschreitungen 6 Fahrzeuge bis 10 km/h und 3 Fahrzeuge bis 15 km/h, somit eine Quote von 8,5%. Die große Mehrheit der Verkehrsteilnehmer hält sich offenbar an die vorgegebene Tempo 30-Zone dort.

Zugegeben handelt es sich allerdings nur um eine Momentaufnahme. Auch bewusstes Bremsen bei Wahrnehmung der Kontrollstelle dürfte entsprechende Auswirkungen auf das Messergebnis gehabt haben.

Neu ist in diesem Zusammenhang auch, dass unsere Geschwindigkeitsanzeigen „SIE FAHREN ... Km/h“ am Grasiger Weg mit Speichermodulen ausgestattet sind. Auch im Ergebnis dieser Messdaten ist festzustellen, dass es vereinzelte Überschreitungen gibt, wobei dies vorwiegend die Fahrtrichtung zur Rascher Straße hin betrifft. Dort befindet sich nach den Einfahrten zu den Neubaugebieten keine vorfahrtsberechtigte Straße mehr, was eine höhere Geschwindigkeit begünstigt. Die Überschreitungsquote lag bei ca. einem Drittel, allerdings bei einer gemessenen Durchschnittsgeschwindigkeit von 34 bis 37 km/h.

Die Verwaltung wurde gebeten, die Messergebnisse für die vom Zweckverband KVS Opf. eingerichteten Radarstellen heraus zu geben, um über mögliche Änderungen der Priorisierungen zu beraten. Der Verwaltung war es bislang nicht möglich, die einzelnen Messpunkte miteinander zu vergleichen. Basis der bisherigen Priorisierungen war jedoch, dass an besonderen Einrichtungen wie Kindergärten, Schulen, etc. häufiger gemessen wird, als in den übrigen Bereichen.

Kaum Überschreitungen gab es zuletzt im Verlauf der Röthenbacher Str. beim dortigen Kindergarten.

Die Quartalsberichte sind von der Seitenanzahl sehr umfangreich. Wir stellen deshalb die Zusammenfassung der Messungen aus 2020 und 2021 in Session zur Einsichtnahme als Anlagen zum Download zur Verfügung. Die Berichte sind nach Jahr/Quartal und danach nach Messstelle sortiert, wobei die laufende Nummer die der Tabelle der Messstellenübersicht entspricht.

Nachdem im Haupt- und Finanzausschuss eine Erhöhung des Ausgabeansatzes im Zuge der Haushaltsberatungen 2022 für die Durchführung der Messungen abgelehnt wurde, verbleibt nur die Möglichkeit, bei Aufnahme weiterer neuer Messorte im Gegenzug einzelne frühere Messorte vorübergehend aus der aktiven Liste herauszunehmen.

Die Stationsdauer von 3 Stunden je Messort wurde in internen Gesprächen mit dem Zweckverband als durchschnittliche erforderliche Dauer genannt. Die Einrichtung von Messstellen sei wohl sehr aufwendig, was kürzere Messzeiten je Station wohl nicht praktikabel machen würde.

Ein Beschluss ist in der Sitzung zu erarbeiten.